Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 68 (1974)

Heft: 7-8

Artikel: Zur Seerechts-Konferenz von Caracas ; Eine Stellungnahme zu den Seerechts-Verhandlungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-142377

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zuzuführen: sie erfüllt nämlich ihre wahre Mission — und ich finde diese Mission widerwärtig.»

Levins kritisiert die Akademie auch von einem soziologischen Standpunkt aus, als unbeweglich und traditionsgebunden — eine elitäre Körperschaft, die der Regierung verpflichtet ist, was die schöpferische Kraft ihrer Mitglieder zu Gehorsam oder Machtlosigkeit reduziert. Bevor Levins nach Chicago kam, war er im Biologie-Institut der Universität von Porto-Rico tätig, wurde aber von dort wegen «Inkompetenz» entfernt. Der wahre Grund, so vermutet Levins, sei sein Besuch in Kuba (1965) und seine politische Tätigkeit in Porto Rico — vielleicht auch seine Reisen in Nord-Vietnam, gewesen. Levins ist Marxist und ein Aktivist der Vereinigung «Wissenschaft für das Volk». Nun stellt Levins' Ablehnung der Mitgliedschaft zwar keine politische Bedrohung der Akademie dar, doch ist seine Zurückweisung einer der hohen Ehrungen, die Wissenschafter empfangen können, ein Gewissensakt, und als solcher, wenn auch politisch fruchtlos, nicht ohne Wert.

Aus: «Science», 31. Mai 1974

Zur Seerechts-Konferenz von Caracas

Zur Zeit (28. Juni) tagt in Caracas die UN Seerechts-Konferenz, die wohl zu Recht als zweiter Schritt in Richtung einer internationalen Ordnung bezeichnet wird, und, wie der erste Schritt, die Schaffung der UNO, einer Form von Weltregierung, zusteuert. Die Teilnehmer an der Konferenz von Caracas setzen sich zum Ziel, die vielgestaltige menschliche Tätigkeit auf den Weltmeeren, die ja 70 Prozent der Erdoberfläche ausmachen, der Aufsicht einer internationalen Behörde zu unterstellen, einmal im Interesse der Erhaltung und gerechten Verteilung der Ressourcen, die das Meer bietet und zum andern um Konflikte, die sich aus der gegenwärtigen Situation zwangsläufig ergeben, zu entschärfen und damit dem Weltfrieden zu dienen.

Der Streit zwischen Island und Großbritannien, der um Fischereirechte zu kriegerischen Handlungen führte, ist nur ein Beispiel von Problemen auf den Agenda von Caracas. Die UNO hatte schon 1958 und 1960 erste Versuche gemacht, die Seerechtsfrage in Angriff zu nehmen, doch seither ist, hauptsächlich infolge wirtschaftlicher und politischer Forderungen vonseiten der Dritten Welt, die Frage einer Regelung der Besitz- und Nutzungsrechte an den Meeren dringender geworden.

Internationale Seerechtsfragen wurden definitiv von Arvid Pardo, dem maltesischen Botschafter bei den UN im Herbst 1967

zur Diskussion gestellt. Es führte dies zur Bildung eines fünfunddreißig Mitglieder zählenden ad hoc-Ausschusses für die «friedliche Nutzung des Meeresbodens außerhalb der Territorialgrenzen». Der Ausschuß wurde 1968 in Permanenz erklärt und umfaßte im Jahr 1972 Vertreter von einundneunzig Nationen. Die 25. Generalversammlung der UN (17. Dez. 1970) einigte sich (Resolution 2749) auf Prinzipien, die die Grundlage eines künftigen Seerechts sein sollten. Sie wurden mit 108 Stimmen ohne Gegenstimme aber bei 14 Enthaltungen angenommen. Zu diesen Prinzipien gehört: **der Meeresgrund mit den darunter liegenden Schichten jenseits der Grenzen nationaler Jurisdiction, wie auch die Ressourcen dieses Gebietes (area), sind «das gemeinsame Erbe der Menschheit».**

Dies zum Unterschied von der «Freiheit der Meere» von ehedem, die nichts als ein Freibrief zur Nutzung der Meere für die Wenigen ist, die dazu imstande sind. Die Entwicklungsländer haben keinen Zugang zu diesen fast unbegrenzten Möglichkeiten. «Dieser gemeinsame Bereich», so heißt es in den Prinzipien weiter, «darf nicht in Besitz genommen werden, sei es durch Staaten oder Personen, und kein Staat soll die Herrschaft oder Besitzrechte über irgend einen Teil dieses Gebietes beanspruchen. Dieser gemeinsame Bereich soll ausschließlich für friedliche Zwecke allen Staaten ohne Diskriminierung offen stehen, seien sie Meeresanstößer oder Binnenländer — in Übereinstimmung mit der zu schaffenden internationalen Ordnung».

«Ein internationales Regime, das auf den Gemeinbereich und seine Ressourcen Anwendung findet, samt geeigneter internationaler Exekutivgewalt zur Durchführung ihrer Bestimmungen soll durch einen internationalen universellen Vertrag geschaffen werden.»

«Das Regime soll für ordnungsgemäße und sichere Entwicklung und vernünftige Verwaltung des Gemeingebietes und seiner Ressourcen sorgen, für wachsende Möglichkeiten für deren Verwendung und für gerechte Anteile der Staaten an deren Gewinn gutstehen, mit besonderer Sorge für die Interessen und Bedürfnisse der Entwicklungsländer.»

«Jeder Staat soll dafür verantwortlich sein, daß die Tätigkeit auf dem Gemeingebiet und die auf seine Ressourcen bezügliche Aktivität mit der zu schaffenden internatonalen Ordnung übereinstimmt.»

«Schäden, die sich aus solcher Tätigkeit ergeben, unterliegen der Entschädigungspflicht der Parteien. In einem Konflikt, der sich auf Tätigkeit im Gemeingebiet und seine Ressourcen bezieht, sollen sie ihren Streit nach den Maßnahmen in Artikel 33 der Charta der UN schlichten, und nach Prozeduren zur Erledigung von Rechtshändeln, wie sie das zu schaffende internationale Regime vorsieht.»

Außer seiner ursprünglichen Aufgabe der Nutzung des Meeresbodens und dessen Ressourcen wurden dem Ausschuß im Laufe der Jahre alle wesentlichen Fragen juristischer Natur zur Abklärung über-

lassen. Als vorbereitendes Gremium für die **Seerechtskonferenz von Caracas** befaßte sich der Ausschuß demnach mit Territorial-Grenzen, mit den Rechten der Küstenstaaten, mit der Durchfahrt der Meerengen, mit Fischerei, Verschmutzungskontrolle und der Freiheit für wissenschaftliche Forschung.

Eines der ersten und dringendsten Probleme ist die Vereinbarung über die Breite der Meeresgürtel, den an das Meer stoßende Staaten als Territorialgewässer beanspruchen können. Eine Regelung, die auf das 17. Jahrhundert zurückgeht, die sich aber bis in die Neuzeit halten konnte, setzte die Jurisdiktion eines Küstenstaates auf einen Gürtel von drei Seemeilen fest, was ungefähr der Reichweite der damaligen Küstengeschütze entspricht. Diese Regelung ist bekanntlich aufgegeben worden. Territorialgewässer, die sich 12, 50, 200 Meilen in den Ozean erstrekken, werden heute von den meisten Küstenstaaten beansprucht, so daß man sich unwillkürlich fragt, ob überhaupt eine Regelung des Umfanges von Küstengewässern möglich ist. Ausgerechnet diese Aufgabe — fast eine Quadratur des Zirkels, möchte man sagen — angesichts der weiteren Entscheidungen, die sich daraus ergeben, muß die Konferenz von Caracas zu lösen versuchen.

Wie verträgt sich eine 200-Meilen-Grenzen mit der ungehinderten Durchfahrt von Kriegsschiffen, um zum Beispiel die Bedenken der maritimen Großmächte zu erwähnen — kämen doch unter diesen Bedingungen viele Meerengen (nicht weniger als 83) unter die Jurisdiction angrenzender Landmächte und wären damit nicht mehr international. Und wie würde sich weiter eine 200 Meilen Küstenzone auswirken auf den Fischerei-Betrieb einer Großmacht wie die Sowjetunion oder Japan, deren schwimmende Fischmehlfabriken (Schiffe bis zu 40 000 Tonnen) mit der modernsten Technik zu den ertragreichsten Fischgründen des Globus Zugang haben. Was bleibt bei solchen Riesenunternehmen an Fangerträgen für die kleinen Länder, nachdem heute feststeht, daß die **Zunahme** der sowjetischen Fischereiflotte für 1973 an Tonnage die gesamte britische Fischfang-Flotte übertraf. Gesamthaft nehmen die Fischereiflotten der nördlichen Staaten jährlich um 18 Prozent zu, die der Küstenstaaten der südlichen Erdhälfte jedoch nur um 7 Prozent. Zu einer Zeit, da Fisch nicht mehr eine Luxusnahrung für die Wenigen ist, sondern ein Hauptbestandteil der Ernährung für die Vielen — man denke an Japan — muß die Tatsache schwer wiegen, daß die Fänge infolge zu starker Nutzung abnehmen, die Meere werden «überfischt», wie der Fachausdruck lautet. Gewisse Fischarten sind dank modernsten Fangmethoden bereits auf dem Aussterbe-Etat. Die «Freiheit der Meere» ist heute offenbar ein überholter, ja ein gefährlicher Begriff, sofern man glaubt, in diesen selben Meeren eine potentielle Quelle proteinhaltiger Nahrungsmittel zu sehen. Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist

der Vorschlag der USA, der dahin geht, in der Jagd auf Wale, die besonders von Japan und Rußland im Großen betrieben wird, eine Pause von zehn Jahren eintreten zu lassen, damit diese Riesensäuger nicht ausgerottet werden. Beide erwähnten Staaten setzen sich heftig gegen ein solches Ansinnen zur Wehr, da sie, wie sie behaupten, für ihre Ernährung sehr auf die Walfänge angewiesen seien. Wenn dies für Japan mit seinem knappen Lebensraum und seiner hohen Bevölkerungsdichte noch plausibel erscheint, so fallen für die Sowjetunion diese Gründe offensichtlich weg. Wie die Weltöffentlichkeit auf die Weigerung eines Großstaates Einschränkungen im Interesse der Erhaltung gewisser Tierarten zu beachten, beantworten wird, dürfte an der Seerechtskonferenz von Caracas an den Tag kommen.

Zu Konfrontationen zwischen Machtriesen und -zwergen wird es auch bei der **projektierten Ausbeutung der Mineralien des Meeresbodens** kommen. Es liegt auf der Hand, daß das Problem dieser Ausbeutung nur aufgrund eines Abkommens über die Ausdehnung der Küstengewässer zu lösen ist. Seit 1872, als das britische Tiefsee-Forschungsschiff «Challenger» mineralhaltiges Gestein von Erbsen- bis Fußballgröße, sog. Nodules, aus dem Atlantik heraufbeförderte, weiß man, daß riesige Mengen an wichtgen Metallen wie Mangan, Nickel, Kobalt, Blei aus dem Meer gewonnen werden können. Die Fördertechnik hat seit dem «Challenger» so große Fortschritte gemacht, daß dafür, technisch gesehen, wahrscheinlich keine Schwierigkeiten bestehen. Weil aber die UN, was den Meeresboden betrifft, ein Moratorium punkto kommerzielle Unternehmungen konkurrenzierender Staaten erklärt haben, ergibt sich einmal das politische Problem einer Umgehung dieses Moratoriums. Eine weitere Hürde, die zu nehmen ist, sind die Kosten einer Mineralförderung von Meeresboden. Sie sind so abschreckend hoch, daß kleine Konzerne überhaupt resignieren müssen. Es dürfte den Multinationalen vorbehalten sein, die Finanzen dafür aufzubringen — ein Konzern «Deepsea Ventures» nennt als Minimum 200 Millionen Dollars für das in Aussicht stehende Verfahren der «airlift»-Methode, mittels welcher die «Nodules» vom Meeresboden gesogen werden sollen.

Die konservative Regierung Heath gab dem Rio Tinto Zinc und Consolidated Goldfields Konzern ein zinsfreies Darlehen von 830 000 Pfund für eine Beteiligung am Kennecott Consortium, welches ebenfalls solche Nodules fördert und verarbeitet. Diese Anleihensbedingungen sind weit generöser als die meiste Hilfe an Entwicklungsländer, denn das Darlehen braucht nur zurückbezahlt zu werden, wenn das Unternehmen ein geschäftlicher Erfolg ist. Zudem sind keine Gewinnangaben zu veröffentlichen. Diese Art von Regierungshilfe bedeutet schweigende Zustimmung zum Vorgehen der Multinationalen.

Der amerikanische Senat verlangt weit offener grünes Licht für

die Hebung der Reichtümer auf dem Meeresgrund. Schon im März dieses Jahres kam ein Gesetzesvorschlag zur Vernehmlassung im US Senatsausschuß. Wenn er angenommen wird, wird die US-Regierung ermächtigt, Lizenzen für die Ausbeutung der Meeresgrundfläche in Losen von 40 000 Quadratkilometern zu verkaufen (ungefähr die Größe der Schweiz. D. Ü.) zum Preise von 50 000 Dollar das Los; sie wird zusätzlich während der nächsten zwei Jahre für allfällige Verluste der ausbeutenden Konzerne aufkommen. Mehrere Senatoren unterstützen dieses Vorprellen der Business-Interessen via Senat — «als überzeugenden Beweis der hohen Pflichtauffassung (des Senats), da er das nationale Interesse schützt und den Vereinigten Staaten einen strategischen Vorrat an Mineralien sichert». «Diese Mineralien liegen auf dem Meeresboden und wir benötigen sie», heißt es noch einfacher.

Von Seiten des Umweltschutzes wurde scharfer Protest gegen solche Projekte erhoben. Dieses einseitige Vorgehen würde einem kommenden Seerecht den Boden entziehen, heißt es. Richard Frank, in der Senats-Vernehmlassung, der für die «Freunde der Erde» sprach, führte aus: «Wir sind überzeugt, daß ein bindendes internationales Abkommen und die Zusammenarbeit vieler Nationen unentbehrlich ist, wenn eine wirksame Organisation und Entwicklung der Tiefsee-Ressourcen zustande kommen soll. Diese Ressourcen können nicht aufgrund nationaler Gebietszugehörigkeit beansprucht werden. Ihre Ausbeutung erfordert eine rechtliche Grundlage, die von der Gemeinschaft der Nationen im allgemeinen, und von den industriellen Ländern im besonderen, als gerecht empfunden und angenommen wird. Zudem sind internationale Umweltschutz-Standardregeln nötig zu wirksamem Schutz gegen Meeres-Verschmutzung».

Es ist anzunehmen, daß, um die Ausbeutung der Meeresreichtümer, das heißt um die Mineralien, die in noch unbekannter Fülle auf dem Meeresboden und darunter liegen, ein rücksichtsloser Kampf entbrennen wird. Die Milliarden Dollarwerte, um die es da geht, lassen die Chancen zugunsten des Standpunktes der Umweltschützer als sehr prekär erscheinen. Nun hat allerdings, laut «Observer» (30. Juni, T. Ross), der Sowjet-Delegierte Igor Kolosovky, die «Schaffung einer internationalen Organisation für die Erforschung und Ausbeutung von Mineralien auf dem Meeresgrund» gefordert. Welche Unterstützung er bei den zirka dreitausend Delegierten aus hunderteinundfünfzig Ländern für seine internationale Organisation findet, wird sich im Verlauf der Konferenz erweisen.

Bei einer Ausdehnung der Territorialzone auf zweihundert Meilen würde übrigens das «Erbe der Menschheit», soweit es Mineralien des Meeresbodens betrifft, auf etwa 10 Prozent des Gesamtreichtums reduziert. Die meisten wertvollen Stoffe — Öl, Gas, Mineralien finden

sich auf dem den Küsten vorgelagerten Meeresboden (continental shelf). Dieser Umstand würde für die **«Internationale Organisation für die Erforschung und Ausbeutung von Mineralien»** sprechen, die allen Nationen einen Anteil an diesen Reichtümern sichern würde.

Von Interesse ist jedenfalls was Sir Roger Jackling, Obmann der britischen Delegation über den Modus der Verhandlungsführung zu berichten weiß. («Observer», 30. Juni). «Was wir zu erreichen suchen, ist eine Übereinkunft (convention). An der bloßen Annahme von Resolutionen, und seien sie noch so optimistisch, liegt uns nichts.» Aus den Prozedur-Verhandlungen ergab sich, wie berichtet wird, ein Element, das für diese wie für künftige Konferenzen ähnlicher Art von Bedeutung sein kann. Die Konferenz einigte sich auf ein «Gentleman's Agreement», wonach Verhandlungen über wichtige Angelegenheiten, wenn immer möglich bis zu einmütiger Zustimmung fortgesetzt werden sollen — nur falls Einstimmigkeit ausgeschlossen ist, soll eine Abstimmung erfolgen.

Die Konferenz über das Seerecht, die für Caracas am 29. August zu Ende gehen soll, wird 1975 in Wien ihren Abschluß finden. Man wird dannzumal sehen, ob sie wirklich «den Wendepunkt vom liberalen, die Industrieländer begünstigenden, zum demokratischen, die Interessen aller Nationen berücksichtigenden Seerecht markiert. Die Entwicklungsländer fordern in erster Linie die rechtliche Sicherung ihrer ökonomischen Nutzungschancen, ehe sie durch die rapid steigende Ausbeutung und Verschmutzung vollends ausgehöhlt sind.»

«90 Jahre nach der Berliner Konferenz, die den Auftakt zur Aufteilung Afrikas unter die Kolonialmächte bildete, geht es jetzt um die Entkolonisierung von 70 Prozent der Erdoberfläche — diesmal unter Beteiligung aller Nationen.»

Quellenangabe:
«Entwicklungspolitik», Nr. 6, 1974, Evang. Presseverband für Deutschland
«Science and Public Affairs», April 1974, March 1974.
«Pax et Libertas», März 1974.
«The New Internationalist», Juni 1974.
«The Observer», 30. Juni 1974.

Eine Stellungnahme zu den Seerechts-Verhandlungen

In Ergänzung der vorstehenden Auseinandersetzung mag es für unerse Leser von Interesse sein, die Stellungnahme einer sozialistischen und betont progressiven Regierung kennen zu lernen. Australien ist mit einer Delegation von fünfundzwanzig Mitgliedern in Caracas vertreten, wobei fünf Mitglieder die Interessen von Neu Guinea (noch kurzfristig unter UN-Mandat Australiens) wahrnehmen. Der australische Außen-

minister, Senator Willesee, gab vor der Versammlung der Konferenz bekannt, sein Land betrachte einen 12-Meilen-Gürtel als Territorialzone und dazu eine Wirtschafts- oder Ressourcen-Zone, die sich 200 Meilen in die See erstrecke, als gerecht und hoffe, für diese Auffassung internationale Zustimmung zu finden.

Senator Willesee machte den Vorschlag, der Küstenstaat solle für die 200-Meilen-Wirtschaftszone allein berechtigt sein, nach Ressourcen zu forschen und sie auszubeuten. Doch sollten andere Staaten das Recht haben, diese Zone zu befahren und zu überfliegen.

Der Küstenstaat muß, nach Senator Willesee, auch die Verpflichtung und Verantwortung für die Wirtschaftszone übernehmen, besonders was die Erhaltung nicht ersetzbarer Ressourcen und die Verhinderung einer Verschmutzung des Meeres angeht.

Was die Fischerei-Rechte betrifft, vertrat Senator Willesee die australische Auffassung, wonach der Küstenstaat allein berechtigt sein soll, für seine 200-Meilen-Zone das Höchstmaß an Fängen festzusetzen, mit der Erlaubnis an andere Länder, vom Küstenstaat nicht beanspruchte Fänge zu tätigen.

Senator Willesee erklärte ferner, Australien vertrete zwar an der Seerechts-Konferenz seine eigenen Interessen, sei aber durchaus bereit, die Ansprüche von Archipel-Staaten auf die an die Inseln grenzenden Teile des Meeres anzuerkennen.

Vor seiner Abreise an die Konferenz erklärte der Senator, Australiens Hauptziel sei, in einem universellen Abkommen die wesentlichen Bestandteile der australischen Interessen zu sichern. «Wir hoffen, die Ergebnisse der Konferenz werden unsere legitimen Rechte entlang unserer äußerst extensiven Küstenlinien und der weiten Kontinental-Shelf-Zone sichern. Australien, sagte Willesee, erstrebe ein Gleichgewicht zwischen den weiter reichenden Forderungen der großen Seemächte einerseits und den Ansprüchen der weniger entwickelten und geographisch benachteiligten Nationen anderseits. Ein Mißerfolg in der Erzielung vernünftiger Kompromisse könnte zu einem gefährlichen Wettrennen der Nationen und Raubbau an den Meeresressourcen führen.

«Australian News», 4. Juli 1974

NATO und Kriegsdienstverweigerung

in der Bundesrepublik Deutschland

Von den Bonner Parteien werden noch immer an allen möglichen, selbst an den lebenswichtigsten Etatposten Abstriche gemacht, nur nicht an dem am meisten aufgeblähten Rüstungsetat. Dabei hatte Fritz Erler im Bundestag in der Aufrüstungsdebatte schon die unumstößliche Dia-

die Demokratie retten», war zur Direktive «Stabilität sichern» geworden, das heißt eine Diktatur der Unterdrückung war einer demokratisch gewählten, nach links neigenden Regierung vorzuziehen.

Athen war eine starke CIA-Position, von der aus Unternehmungen gegen andere Ziele im Mittleren Osten gestartet oder unterstützt werden können. Schließlich wurden allerdings die grobschlächtigen Methoden der Junta selbst für die CIA und die USA-Regierung zum Passivposten. Die CIA distanzierte sich langsam von der Junta und verlegte gewisse Aktivposten ihrer Tätigkeit nach Iran — ein gesichertes Aktionszentrum, das jetzt vom früheren CIA-Direktor, heute Botschafter Richard Helms verwaltet wird. Mit dem Shah würde man bestimmt keinerlei Schwierigkeiten haben, hatte ihm doch die CIA seinerzeit wieder zu seinem Tron verholfen, indem sie Premier Mossadegh stürzte.

In Zypern machte sich unterdessen Nicos Sampson mit Zustimmung der Junta daran, Erzbischof Makarios zu vertreiben. Es wird behauptet, die CIA sei zehn Tage vor dem Coup informiert worden, habe aber nichts unternommen. Das offizielle Washington will die bedrohten Personen sogar gewarnt haben. Vielleicht.

Victor Marchetti in «Observer», 25. Aug. 1974

Nachschrift der Redaktion: Nach dieser Bloßstellung der CIA ist nur noch hinzuzufügen, daß die andere Supermacht ihre geheimen Kader ebenso konsequent und mit ebenso wenig Skrupeln einsetzt, wo es darum geht, Positionen im Ausland zu sichern oder auszubauen.

Nachtrag zur Seerechts-Konferenz von Caracas

Die Seerechts-Konferenz von Caracas, auf die wir im Juli/August-Heft der «Neuen Wege» hinwiesen, ist am 29. August zu Ende gegangen — ohne daß es über die wichtigen Fragen zu einer Einigung kam.

Dieses Mißlingen eines Abkommens bedeutet das Fortdauern des status quo mit all seinen Problemen und Gefahren. Anderseits darf man feststellen, daß die Supermächte und andere große Seemächte den Entwicklungsländern ihren Willen nicht haben aufzwingen können. Mit jeder Konferenz gewinnen die kleineren Nationen mehr Selbstvertrauen und werden ihre Forderungen umfassender. In Ermangelung eines Abkommens werden sie weiter auf sich selbst zählen und auf ihre Solidarität untereinander. Ihre Entschlossenheit, sich von der Beherrschung durch andere Mächte zu befreien, ist nur stärker geworden.

Von einem auf die Spitze getriebenen Kräftemessen auf See zwischen einer Supermacht und einer kleinen Seemacht, hat man bis jetzt nichts gehört, aber man darf wohl darauf zählen, daß sich in jenem Fall auch die Taktik eines «Volkskrieges auf See» entwickeln würde. Island, eine Insel mit einer Bevölkerung von weniger als einer Viertelmillion, ist bei seiner Konfrontation mit Großbritannien, der einstigen Herrin der Meere, gar nicht schlecht davongekommen.

In: «Broadsheet», September 1974

Ehrung für Paul Robeson

Paul Robeson, ein großer Sänger, Schauspieler, Athlet, Jurist und Friedenskämpfer — ein prächtiger schwarzer Amerikaner, der an der Gründung der Welt-Friedensbewegung zu Paris im Jahre 1949 teilnahm, erfuhr eine Ehrung an der Präsidenten-Konferenz zum 25jährigen Jubiläum des Welt-Friedensrates in Paris.

1949 erklärte Robeson: «Es ist undenkbar, daß amerikanische Neger für ihre Unterdrücker an einem Krieg gegen die Sowjetunion teilnehmen könnten, nachdem die Sowjetunion unsere schwarzen Brüder innerhalb einer Generation zu menschlicher Würde erhoben hat.»

Für diese Worte wurde Robeson von der USA-Regierung als Feind Nummer Eins gebrandmarkt und erfuhr jede Art von Belästigung und Verfolgung; man machte es ihm fast unmöglich, seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Präsident Truman unterzeichnete (zur Zeit des Kalten Krieges) einen Erlaß, der Robeson verbot, das Land zu verlassen. Als direkte Folge davon kam es zum Zusammenstoß von Peekskill im Staate New York, wo Paul Robeson ein Konzert im Freien zu geben versuchte. Zuhörer wurden von über zweitausend Polizisten und Rassenrowdies angegriffen. Keine Konzerthalle war für Robeson mehr zu haben und jede Organisation, die sich für ihn einsetzte, wurde bedroht.

Das Welt-Friedens-Komitee schickte ihm nachstehende Botschaft: «Wir grüßen und ehren Sie als eine der mächtigsten schwarzen Stimmen gegen die Unterdrückung von Menschen auf Grund ihrer Rasse oder Hautfarbe — ihrer Nationalität oder Religion. Der Pfad, den Sie freimachten, hat Leute begeistert, wo immer in der Welt sie für Freiheit und Frieden kämpfen.»